

Klimaschutzplan 2050

Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung

- Zusammenfassung -

Entstehung des Klimaschutzplans

CDU, CSU und SPD haben 2013 in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart: „In Deutschland wollen wir die weiteren Reduktionsschritte im Lichte der europäischen Ziele und der Ergebnisse der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent im Jahr 2050 festschreiben und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegen (Klimaschutzplan).“

Von Juni 2015 bis März 2016 entwickelten Bundesländer, Kommunen, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Vorschläge für strategische, bis 2030 wirkende Klimaschutzmaßnahmen. Im März 2016 übergaben sie der Bundesumweltministerin den so entstandenen Katalog mit 97 Maßnahmenvorschlägen.

Die Bundesregierung hat diese und weitere Ausarbeitungen und Ergebnisse wissenschaftlicher Studien und Szenarien bei der Entwicklung des Klimaschutzplans 2050 im Lichte des Pariser Übereinkommens berücksichtigt. Das Bundeskabinett hat den Klimaschutzplan 2050 im November 2016 beschlossen.

Wofür der Klimaschutzplan 2050 steht

Der Klimaschutzplan gibt für den Prozess zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris inhaltliche Orientierung für alle Handlungsfelder: In der Energieversorgung, im Gebäude- und Verkehrsbereich, in Industrie und Wirtschaft sowie in der Land- und Forstwirtschaft.

Zentrale Elemente sind:

- Langfristziel: Orientierung am Leitbild der weitgehenden Treibhausgasneutralität für Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts
- Leitbilder und transformative Pfade als Orientierung für alle Handlungsfelder bis 2050
- Meilensteine und Ziele als Rahmen für alle Sektoren bis 2030
- Strategische Maßnahmen für jedes Handlungsfeld
- Etablierung eines lernenden Prozesses, in dem die in Paris vereinbarte Ambitionssteigerung realisiert wird



Einbettung in den internationalen Klimaschutz

Das im Dezember 2015 auf der Weltklimakonferenz in Paris beschlossene Übereinkommen, das am 4.11.2016 in Kraft getreten ist, ist das erste Klimaschutzabkommen, das alle Länder gemeinsam in die Pflicht nimmt. Mit ihm bekennt sich die Weltgemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zu dem Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Das Übereinkommen gibt allen Vertragsstaaten den klaren Auftrag, notwendigen Klimaschutz konsequent umzusetzen. Das bedeutet für die EU und Deutschland: Der Klimaschutzbeitrag muss bis zum Jahre 2020 erneut mitgeteilt oder aktualisiert werden und ab 2025 für die Zeit nach 2030 anspruchsvoller als der bisherige Klimaschutzbeitrag fortgeschrieben werden.

Die EU Klima- und Energiepolitik hat dabei direkte Auswirkungen auf die Klimaschutzpolitik Deutschlands. Die Treibhausgasemissionen in der EU werden etwa zu gleichen Teilen vom europäischen Emissionshandel (ETS) und von der EU-Lastenteilungsentscheidung (sog. „Effort Sharing Decision“, ESD) erfasst.

Die Bundesregierung bekennt sich zu einem effektiven Emissionshandel als zentralem Klimaschutzinstrument der EU für die Sektoren Energiewirtschaft und (teilweise) Industrie und wird sich auf europäischer Ebene für eine Stärkung einsetzen.

Das Ziel: Weitgehende Treibhausgasneutralität bis 2050

Die Bundesregierung hat 2010 beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 Prozent zu vermindern. Die Bundesregierung bekräftigt dieses Langfristziel und wird in diesem Rahmen einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung der Verpflichtung von Paris leisten, auch mit Blick auf das im Übereinkommen von Paris vereinbarte Ziel der weltweiten Treibhausgasneutralität im Laufe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Aufgrund unserer besonderen Verantwortung als führende Industrienation und wirtschaftlich stärkster Mitgliedsstaat der EU orientieren wir uns bereits mit diesem Klimaschutzplan am Leitbild der weitgehenden Treibhausgasneutralität bis Mitte des Jahrhunderts. Die Pro-Kopf-Treibhausgasemissionen Deutschlands liegen über dem EU-Durchschnitt und sogar deutlich über dem weltweiten Durchschnitt. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Summe der nationalen Klimaschutzzusagen, die das Grundgerüst des Übereinkommens von Paris bilden, noch nicht ausreicht, um die Erderwärmung auf unter 2 Grad zu begrenzen. Alle Vertragsstaaten haben daher die Aufgabe, über ihre bisherigen Zusagen hinauszugehen.



Strategie zur Modernisierung der Volkswirtschaft

Im Rahmen der vereinbarten Ziele setzt die Bundesregierung auf Technologieneutralität und Innovationsoffenheit. Sie ist überzeugt, dass ein offener Wettbewerb um die besten Ideen und Technologien Deutschland auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität voranbringen wird. Der Klimaschutzplan 2050 ist eine Strategie zur Modernisierung der Volkswirtschaft und gibt Orientierung für alle Handlungsfelder bis 2050 sowie für bevorstehende Investitionen, insbesondere für die Zeit bis 2030: Durch klare Rahmenbedingungen soll die Strategie helfen, Fehlinvestitionen und Strukturbrüche zu vermeiden.

Der Klimaschutzplan leitet einen Paradigmenwechsel ein: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden künftig Standard für Investitionen sein. Damit schafft der Klimaschutzplan 2050 die erforderlichen Voraussetzungen für die deutsche Wirtschaft, auch in einer sich dekarbonisierenden Welt wettbewerbsfähig zu bleiben.

Leitbilder 2050 und Meilensteine 2030

Abgeleitet vom Klimaschutzziel für 2050 werden im Klimaschutzplan Leitbilder, Meilensteine und Maßnahmen für alle Handlungsfelder formuliert. Bei der Definition der Handlungsfelder orientiert sich der Klimaschutzplan 2050 – wie schon das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 – an dem in der internationalen Treibhausgasberichterstattung üblichen Quellprinzip. Emissionen, die beispielsweise durch die Nutzung elektrisch betriebener Haushaltsgeräte entstehen, werden demnach der Energiewirtschaft zugerechnet, der „Quelle“ des Stroms und damit auch der Emissionen. Der Klimaschutzplan 2050 beschreibt die Handlungsfelder Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft. Darüber hinaus werden übergreifende Ziele und Maßnahmen dargestellt.

Das Leitbild skizziert für jedes Handlungsfeld eine Vision für das Jahr 2050, während die Meilensteine und Maßnahmen auf das Jahr 2030 ausgerichtet sind. Die Leitbilder und Meilensteine wurden auf Basis einer Auswertung der verfügbaren Klimaschuttszenarien und Analysen zur notwendigen Transformation in den einzelnen Handlungsfeldern formuliert. Gemäß dem Zwischenziel für 2030 müssen die gesamten Treibhausgasemissionen Deutschlands um mindestens 55 Prozent bis spätestens 2030 gegenüber 1990 (Ausgangswert: 1248 Mio. t CO₂-Äq. Gesamtemissionen) gemindert werden. Die Bundesregierung hat sich im Klimaschutzplan erstmals auf Sektorziele verständigt, die einen Rahmen zur anteiligen Verringerung der Treibhausgasemissionen in den betrachteten Handlungsfeldern bis zum Jahre 2030 setzen. Diese werden einer umfassenden Folgenabschätzung (impact assessment) unterzogen, dessen Ergebnis mit den Sozialpartnern diskutiert wird und 2018 eine Anpassung der Sektorziele ermöglicht.

Emissionen der in die Zieldefinition einbezogenen Handlungsfelder :

Handlungsfeld	1990 (in Mio. t CO ₂ -Äq.)	2014 (in Mio. t CO ₂ -Äq.)	2030 (in Mio. t CO ₂ -Äq.)	2030 (Minderung in % ggü. 1990)
Energiewirtschaft	466	358	175 – 183	62 – 61 %
Gebäude	209	119	70 – 72	67 – 66 %
Verkehr	163	160	95 – 98	42 – 40 %
Industrie	283	181	140 – 143	51 – 49 %
Landwirtschaft	88	72	58 – 61	34 – 31 %
Teilsumme	1209	890	538 – 557	56 – 54 %
Sonstige	39	12	5	87%
Gesamtsumme	1248	902	543 – 562	56 – 55 %

Ausgewählte strategische Maßnahmen

Im Folgenden werden einige ausgewählte strategische Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan 2050 dargestellt:

- Die Bundesregierung setzt eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ ein. Die Kommission wird beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angesiedelt unter Einbindung weiterer Ressorts sowie von Ländern, Kommunen, Gewerkschaften, Vertretern betroffener Unternehmen und Branchen sowie regionalen Akteuren. Für den zu bewältigenden Transformationsprozess müssen realistische Perspektiven für die betroffenen Branchen und Regionen entwickelt, daraus abgeleitete Konzepte und die dafür notwendigen konkreten Umsetzungsschritte vereinbart und die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die vorbereitenden Arbeiten sollen noch in der laufenden Legislaturperiode begonnen werden, damit die Kommission ihre Arbeit Anfang 2018 aufnehmen und Ergebnisse möglichst bis Ende 2018 vorlegen kann. Die Kommission soll zur Unterstützung des Strukturwandels einen Instrumentenmix entwickeln, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit und Klimaschutz zusammen bringt. Dazu gehören notwendige Investitionen in den vom Strukturwandel betroffenen Branchen und Regionen und deren Finanzierung.



- Der Klimaschutzplan enthält einen Fahrplan für einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand. Zentral ist die schrittweise Weiterentwicklung der energetischen Standards für Neubau und Bestand bei umfangreichen Sanierungen. Darüber hinaus gilt es, die Förderung auf Heizsysteme zu konzentrieren, die auf erneuerbaren Energien beruhen.
- Ein Klimaschutzkonzept Straßenverkehr wird aufzeigen, wie die Treibhausgasemissionen bis 2030 gemindert werden können. Dies wird vor dem Hintergrund der entsprechenden Vorschläge auf EU-Ebene erfolgen. Dabei werden die Emissionen von PKW, leichten und schweren Nutzfahrzeugen einbezogen sowie Fragen der THG-freien Energieversorgung, der dafür notwendigen Infrastruktur und der Sektorkopplung (durch Elektromobilität) adressiert.
- Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der Industrie ein auf die Minderung klimawirksamer industrieller Prozessemissionen ausgerichtetes Forschungs- und Entwicklungsprogramm auflegen, das sich am Ziel der Transformation hin zur Treibhausgasneutralität orientiert. Dabei wird auch die Option der industriellen Kreislaufführung von Kohlenstoff (CCU) berücksichtigt.
- Die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit den Ländern für die vollständige Umsetzung und den konsequenten Vollzug des Düngerechts, insbesondere der Düngeverordnung und der geplanten Rechtsverordnung zur guten fachlichen Praxis zum Umgang mit Nährstoffen in Betrieben, einsetzen, so dass der Zielwert der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 70 kg Stickstoff pro Hektar zwischen 2028 und 2032 erreicht wird.
- Im Bereich Landnutzung und Forstwirtschaft stehen Erhalt und Verbesserung der Senkenleistung des Waldes im Vordergrund. Hierzu wird eine Ausweitung der Waldfläche in Deutschland angestrebt. Zudem setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass im Förderbereich „Forsten“, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) der Klimaschutz stärker berücksichtigt wird.
- Schließlich soll geprüft werden, wie das Steuer- und Abgabensystem in Deutschland schrittweise weiterentwickelt werden kann, damit die Klimaschutzziele 2050 erreicht werden. Die Bundesregierung wird die ökonomischen Anreize für die Verursacher stärken, die Umweltbelastung zu senken und in Richtung nachhaltiger Produktions- und Konsumweisen zu steuern. Dazu werden klimaschädliche Anreizwirkungen verschiedener Steuern betrachtet.



Lernender Prozess

Der Klimaschutzplan 2050 skizziert eine schrittweise Transformation in Technologie, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Diese soll in einem lernenden Prozess unter Einbeziehung der Wissenschaft und begleitet durch einen gesellschaftlichen Diskursprozess gestaltet werden.

Dazu wird der Klimaschutzplan 2050 in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris regelmäßig fortgeschrieben. Vor dem Hintergrund des im Pariser Übereinkommen verankerten Mechanismus zur regelmäßigen Steigerung der Ambition der nationalen Klimaschutzpolitiken werden die Zwischenziele und Meilensteine, die eingeschlagenen Transformationspfade und die damit verknüpften Maßnahmen hinsichtlich der Konsistenz mit der Zielerreichung kontinuierlich überprüft. Sie werden anschließend bei Bedarf angepasst, um auf technische, gesellschaftliche, politische, soziale und ökonomische Entwicklungen und Veränderungen sowie neue wissenschaftliche Ergebnisse zu reagieren.

Maßnahmenprogramme

Der Plan wird durch Maßnahmenprogramme, die in Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag erarbeitet werden, konkretisiert. Das erste Programm soll 2018 beschlossen und hinsichtlich seiner treibhausgasmindernden Wirkungen quantifiziert werden. Die Ausgestaltung der Maßnahmenprogramme erfolgt unter Beteiligung des bereits etablierten Aktionsbündnisses Klimaschutz. Dabei werden auch wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen möglicher Maßnahmen abgeschätzt und politisch bewertet.

Der Umsetzungsstand der jeweils gültigen Maßnahmenprogramme wird in dem seit 2015 etablierten jährlichen Klimaschutzbericht dargestellt, so dass bei Bedarf eine zeitnahe politische Nachsteuerung möglich ist.

Den Klimaschutzplan der Bundesregierung können Sie unter www.bmub.bund.de/N53483/ aus dem Internet herunterladen.